

**Niederschrift  
Stadtrat der Stadt Genthin  
SR GNT/2014-2019/24**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 23.11.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

---

Anwesend sind:

**Mitglieder des Gremiums**

Herr Thomas Barz	Bürgermeister
Herr Gerd Mangelsdorf	CDU
Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen	CDU-Fraktion
Herr Norbert Müller	CDU
Herr Andreas Buchheister	CDU
Herr Klaus Voth	CDU
Herr Alexander Otto	CDU
Herr Torsten Gutschmidt	CDU
Herr Andy Martius	CDU - Fraktion
Herr Lars Bonitz	CDU
Herr Volker Thiem	CDU
Herr Harry Czeke	DIE LINKE
Frau Cornelia Draeger	DIE LINKE-Fraktion
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE-Fraktion
Herr Karl-Heinz Rutkowski	DIE LINKE
Frau Lisa Wolf	DIE LINKE
Herr Wilmut Pflaumbaum	FDP
Herr Sebastian Hahn	Pro Genthin
Herr Heinrich Telmes	Pro Genthin
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Henryk Lampert	WG Mützel
Herr Horst Leiste	SPD
Herr Lutz Nitz	GRÜNE
Herr Günter Sander	GRÜNE
Herr Franz Schuster	LWG Fiener
Herr Peter Bodamer	LWG Fiener
Herr Marc Eickhoff	LWG Fiener

**Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher**

Herr Ludger Schattmann	OV Fienerode
Herr Dr. Hubert Schwandt	OBM Parchen
Frau Angela Schwarzlose	OBM Schopisdorf
Herr Karl-Heinz Steinel	OBM Tuchem

**Verwaltung**

Frau Daniela Köppe	Protokollführung
Frau Dörte Wendt	Protokollführung
Frau Janett Zaumseil	FBL Finanzen/Immobilienwirtschaft
Frau Alexandra Adel	FBL Verwaltung/Bürgerservice
Herr Peter Knobel	SGL Immobilienwirtschaft
Frau Dagmar Turian	FBL Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

**Mitglieder des Gremiums**

Herr Willi Bernicke	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Helmut Halupka	SPD	entschuldigt

**Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher**

Herr Stefan Ohle	OV Paplitz
------------------	------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Eröffnung der Sitzung
- 2.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 2.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 3 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung  
Bekanntgabe Mitwirkungsverbot im Öffentlichen Teil
- 4 Bestätigung und Kontrolle der Niederschrift ÖT der vorhergehenden Sitzung
- 5 Bericht des Vorsitzenden der Seniorenvertretung der Stadt Genthin
- 6 Öffentliche Vorlagen
- 6.1 Hauptsatzung der Stadt Genthin - 2. Änderung **2014-2019/SR-037/2**
- 6.2 Kostenbeitragssatzung der Stadt Genthin über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.01.2018 **2014-2019/SR-214**
- 6.3 4. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Genthin **2014-2019/SR-216**
- 6.4 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin **2014-2019/SR-218**
- 6.5 Geschäftsordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin **2014-2019/SR-217**
- 6.6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 **2014-2019/SR-220**
- 6.7 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2018 - 2024 **2014-2019/SR-221**
- 7 Berichterstattung der Ausschüsse
- 8 Berichterstattung des Bürgermeisters
- 9 Informationen der Verwaltung
- 9.1 Sitzungskalender 2018
- 10 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 10.1 Zustand der Parkstraße
- 10.2 Beschlussfassung zum Stadtkulturhaus
- 10.3 Henkelbrücke
- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 19 Schließung der Sitzung

### Protokoll:

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

### **TOP 2 Eröffnung der Sitzung**

Herr Mangelsdorf, der Vorsitzende des Stadtrates, eröffnet die Sitzung.

### **TOP 2.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 2.2 Feststellung Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird mit  $21 + 1 = 22$  stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates festgestellt.

Ab dem Tagesordnungspunkt 6.1 sind Herr Czeke und Herr Bonitz ebenfalls anwesend, Herr Leiste ab dem Tagesordnungspunkt 6.2, Frau Dräger ab dem Tagesordnungspunkt 6.4.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 3 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung**

Herr Nitz beantragt, den TOP 16 des nichtöffentlichen Teils in den öffentlichen Teil TOP 7.1 Berichterstattung der Ausschüsse zu nehmen. Es handele sich hierbei um allgemeine Informationen, welche laut dem Stasi-Unterlagen-Gesetz im öffentlichen Teil behandelt werden können.

Herr Barz entgegnet, dass den Bürgern und den Ratsmitgliedern vorab dadurch keine Gelegenheit gegeben wird zu entscheiden, ob er an der Sitzung aufgrund des TOP im öffentlichen Teil teilnehmen möchte.

Herr Nitz beantragt die Streichung des TOP 16 und möchte den TOP in die nächste Stadtratssitzung im öffentlichen Teil im Februar 2018 nehmen, da keine zeitliche Dringlichkeit besteht.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

### **TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot im Öffentlichen Teil**

Es wird kein Mitwirkungsverbot angezeigt.

### **TOP 4 Bestätigung und Kontrolle der Niederschrift ÖT der vorhergehenden Sitzung**

Herr Martius merkt an, dass es sich in der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 21.09.2017 in Punkt 5.6 um ein Sonderprogramm der Avacon handelt.

Die Niederschrift der letzten Stadtratssitzung wird wie folgt bestätigt:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 5 Bericht des Vorsitzenden der Seniorenvertretung der Stadt Genthin**

Herr Köppe berichtet über die Seniorenvertretung. Er lobt die professionelle Arbeit der Stadtseniorenvertretung und berichtet über deren Aktivitäten und Beratungen. In diesem Zusammenhang möchte er an die Lindenhof-Veranstaltungen und der positiven Resonanz der Verkehrsteilnehmerschulung erinnern. Außerdem dankt er der

Presse für die gute Zusammenarbeit. Weiterhin lädt er zu den Arbeitsberatungen und Aktivitäten der Seniorenvertretung ein. Er wird den Arbeitsplan dem Stadtrat zukommen lassen.

## **TOP 6 Öffentliche Vorlagen**

### **TOP 6.1 Hauptsatzung der Stadt Genthin - 2. Änderung 2014-2019/SR-037/2**

#### **Sachverhalt:**

Am 27.11.2014 beschloss der Stadtrat der Stadt Genthin die Hauptsatzung nach den neuen Vorgaben des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Diese Hauptsatzung fand mit Verfügung vom 12.01.2015 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land ihre Genehmigung und wurde am 15.01.2015 öffentlich bekannt gemacht, einschließlich einer redaktionellen Korrektur der Satzung am 05.10.2015.

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Genthin trat am 08.04.2017 in Kraft.

Gem. § 9 Abs. 1 S. 3 KVG LSA ist in der Hauptsatzung darauf hinzuweisen, dass in der Kommunalverwaltung Satzungen eingesehen und kostenpflichtig Kopien gefertigt werden können.

Laut § 9 Abs. 1 S. 4 KVG LSA soll der Text bekannt gemachter Satzungen auch über das Internet zugänglich gemacht werden.

Dieser Passus war bisher nicht in der Hauptsatzung der Stadt Genthin enthalten.

Mit der vorliegenden 2. Änderung der Hauptsatzung wird dieses Erfordernis berücksichtigt. Zugleich werden weitere inhaltliche Ergänzungen bezüglich der Veröffentlichung der Satzungen im Internet genutzt.

Des Weiteren ist in § 10 der Hauptsatzung der Stadt Genthin die Gleichstellungsbeauftragte festgehalten. Um Missverständnisse zwischen der Bezeichnung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der internen Gleichstellungsbeauftragten auszuschließen, wird die Überschrift des § 10 der Hauptsatzung konkretisiert.

Gem. § 23 Abs. 4 KVG LSA kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder der Vertretung bedarf. Dies ist in § 14 der Hauptsatzung geregelt.

Weitere inhaltliche Regelungen bezüglich des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung gibt es in der Hauptsatzung der Stadt Genthin nicht. Auch sind Regelungen über Eintragungen in das Goldene Buch in der Hauptsatzung nicht verankert. Der § 14 der Hauptsatzung wird diesbezüglich inhaltlich ergänzt und präzisiert.

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Genthin bedarf analog der Hauptsatzung der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Genthin vom 27.11.2014.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen  
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



abgesenkt werden.

- Einen nicht unwesentlichen Anteil an der geringeren Gebührenhöhe hat die höhere Anzahl der Beisetzungen in den vergangenen Jahren.

Da die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schopisdorf andere Klassifizierungen der Grabstellen enthält als die der Satzung der Stadt Genthin ist ein direkter Vergleich der Grabstellengebühren nicht nutzbringend.

Die derzeitigen Gebühren von Schopisdorf entsprechend der Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Schopisdorf vom 13.05.1996, der 1. Änderungssatzung vom 04.10.2001 und der 2. Änderungssatzung vom 20.10.2003 sind im Folgenden dargestellt:

Gebührenart	Gebühr [€]	Verlängerung je 10 Jahre
UGA	60,00	
Familiengrab( pro Ruhestelle)	61,36	25,56
Doppelgrab	102,26	40,90
Normalgrab	40,90	20,45
Urnengrab	20,45	10,23
Kindergrab	20,45	10,23
Benutzung der Feierhalle	30,68	
Friedhofsunterhaltungsgebühren pro Ruhestätte und Jahr	2,56	

Die künftigen Gebührenarten und Preise ergeben sich aus der beiliegenden 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Genthin

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen  
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **TOP 6.5 Geschäftsordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin 2014-2019/SR-217**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschloss am 23.02.2012 die Auslobung des Bürgerpreises der Stadt Genthin zur Würdigung aktiver ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt Genthin und die damit verbundene Ordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin.

Durch die Mitglieder der Jury Bürgerpreis wurde im Rahmen der Wahl des Bürgerpreisträgers 2016 am 03.11.2016 festgelegt, dass die Ordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin überarbeitet bzw. neu geschrieben wird.

In der vorliegenden Geschäftsordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der

Stadt Genthin sind die Grundsätze der Verleihung des Bürgerpreises sowie die Verleihung selbst konkretisiert und ergänzt worden.  
Der Stadtrat wird gebeten, der Geschäftsordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Geschäftsordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin in Fassung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Genthin vom 23.02.2012.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen  
Ja 23 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 6.6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**

**2014-2019/SR-220**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der
  - a) Erträge auf 22.593.000 Euro
  - b) Aufwendungen auf 24.326.800 Euro
  
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der
  - a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 21.552.300 Euro
  - b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 22.347.100 Euro
  - c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.486.400 Euro
  - d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.669.500 Euro
  - e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 757.600 Euro
  - f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 577.300 Eurofestgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 757.600 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen  
Ja 19 Nein 3 Enthaltung 4 Befangen 0

**TOP 6.7 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2018 - 2024**

**2014-2019/SR-221**

Herr Voth fragt nach, warum Ziffer 9, das Kanalnetz für Regenwasser, bisher im Konzept enthalten war und jetzt nicht mehr umsetzbar ist?

Auch wurde in Ziffer 18 die Stelle des Geschäftsführers der SWG neu besetzt.

Herr Barz entgegnet, dass der TAV es abgelehnt hat, die Aufgabe anzunehmen. Bezüglich der Neubesetzung des Geschäftsführers der SWG antwortet Herr Barz, dass durch den Weggang Herrn Karles die Aufgaben fachlich intern nicht abgedeckt

werden können.

Herr Müller erwidert, dass für die Bestellung des Geschäftsführers auch der Aufsichtsrat zuständig sei und nicht der Stadtrat.

Weiterhin gibt es eine rege Diskussion zum Thema der Eintrittspreise der Schwimmhalle.

Laut Haushaltskonsolidierungskonzept steht auf Seite 44 das Bootshaus zum Verkauf. Es wird ein Antrag von Herrn Mangelsdorf, Herrn Nitz und Herrn Pflaumbaum gestellt, das Bootshaus aus dem Verkauf herauszunehmen. Der Antrag wird vorgelesen.

Herr Barz schlägt vor, den Antrag ergebnisoffen zu formulieren, um alle Möglichkeiten der Nutzung des Bootshauses zu gewährleisten.

Dem Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2018- 2022.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen  
Ja 18 Nein 3 Enthaltung 5 Befangen 0

**TOP 7      Berichterstattung der Ausschüsse**

Herr Müller informiert, dass der nächste Bau- und Vergabeausschuss am 27.11.2017 stattfindet.

Frau Vasen berichtet über den Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden für das Jahr 2018 konservativ geplant und hat sich an der Steuer orientiert.

Herr Dr. Heringshausen berichtet, dass die Baumaßnahmen in der Kita Parchen im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss angeschaut wurden. Er lobt die neuen sanitären Anlagen.

Herr Czeke berichtet, dass am 05.12.2017 der Wirtschafts- und Umweltausschuss ausfällt. Am 07.11.2017 wurde sich die Ferkelproduktion in Gladau angeschaut. Weiterhin beschäftigt sich der Wirtschafts- und Umweltausschuss mit dem Kiesabbau Parchen, Natura 2000 und der Umgestaltung der Parkplatzsituation am Bahnhof.

**TOP 8      Berichterstattung des Bürgermeisters**

Herr Barz informiert den Stadtrat, dass die nächste Stadtratsitzung am 14.12.2017 im Stadtkulturhaus stattfinden wird. Eingeladen sind alle Vereine, da nur der Tagesordnungspunkt ‚Stadtkulturhaus‘ besprochen wird.

Am 17.04.2018 findet durch das Rechnungsprüfungsamt die Abschlussprüfung der Eröffnungsbilanz statt. Evtl. wird es eine zusätzliche Sitzung des Hauptausschusses und des Stadtrates geben.

**TOP 9 Informationen der Verwaltung**

**TOP 9.1 Sitzungskalender 2018**

Herr Czeke gibt an, des Wirtschafts- und Umweltausschuss auf den 2. Dienstag im Monat zu verlegen.

Herr Buchheister merkt an, dass die Spanne zwischen der Sitzung des Hauptausschusses und des Stadtrates zu kurz sei. Es ist dadurch schwierig, eine Fraktionssitzung anzuberaumen und zu beraten.

**TOP 10 Anträge, Anfragen, Anregungen**

**TOP 10.1 Zustand der Parkstraße**

Herr Bonitz gibt an, dass die Parkstraße in einem desolaten Zustand sei und eine starke Pfützenbildung bei Regen entstehe.

Herr Barz erwidert, dass das Problem dem Bauhof bekannt ist. Durch das Befahren der Seiten wird die Straße beschädigt. Rasengittersteine würden Abhilfe schaffen, allerdings sind hier die Grundstücksfragen nicht geklärt.

**TOP 10.2 Beschlussfassung zum Stadtkulturhaus**

Frau Wolf gibt an, dass am 23.09.2017 in der Stadtratssitzung die Diskussion zur „Perle“ aufkam und eine Beschlussfassung vor der Vorberatung zugesagt wurde.

Herr Barz antwortet, dass die Stadtratssitzung am 14.12.2017 eine Vorstellung des neuen Stadtkulturhauses ist und kein Beschluss. In 2020/21 schließt das derzeitige Stadtkulturhaus, der Stadtrat soll bis zum 31.01.2018 Einwände oder weitere Vorschläge zum geplanten Stadtkulturhaus einbringen.

**TOP 10.3 Henkelbrücke**

Herr Leiste äußert, dass der Zustand der Martha-Brautzsch-Straße katastrophal sei. Ebenso hätte die Henkelbrücke keinen vernünftigen Handlauf.

**TOP 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung**

**TOP 19 Schließung der Sitzung**

(Gerd Mangelsdorf)  
Vorsitzender des Stadtrates

(Dörte Wendt)  
Protokollführung